

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2025

Nr. 2025/816

Agglomerationsprogramm AareLand 5. Generation

1. Ausgangslage

1.1 Agglomerationspolitik des Bundes

Den Städten, Agglomerationen und Metropolitanräumen kommt als Motoren der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung eine grosse Bedeutung zu. Sie erbringen Leistungen, die nicht nur ihnen, sondern auch ihrem Umland und dem ländlichen Raum zugutekommen. Gleichzeitig konzentrieren sich viele räumliche Herausforderungen im urbanen Raum. Insbesondere haben Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung eine zunehmende Mobilität mit entsprechender Überlastung der Verkehrssysteme zur Folge.

Der Bundesrat initiierte im Jahr 2001 die Agglomerationspolitik. Ein wesentlicher Anstoss war die Erkenntnis, dass das hohe Verkehrsaufkommen in den Agglomerationen nur bewältigt werden kann, wenn der Bund die Verkehrsvorhaben der Kantone und Gemeinden mitfinanziert. Die entsprechende Verfassungsgrundlage wurde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen geschaffen. 2006 wurde mit dem Infrastrukturfonds vorerst eine bis 2027 befristete Finanzierung von Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs geschaffen. Er wurde 2018 durch den unbefristeten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) abgelöst. In seinem Bericht «Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete» von 2024 bestätigte der Bundesrat die bisherigen Stossrichtungen der Agglomerationspolitik des Bundes. Das Programm Agglomerationsverkehr (PAV) bildet dabei ein zentrales Element dieser Politik.

1.2 Agglomerationsstrategie des Kantons Solothurn

Der Kanton Solothurn hat seine Agglomerationsstrategie im Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2003/2381 vom 16. Dezember 2003 definiert. Die Agglomerationsstrategie wurde auf dieser Grundlage konkretisiert und ist im kantonalen Richtplan verankert.

Seit 2007 hat der Kanton Solothurn vier Generationen der Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel erarbeitet. In der vierten Generation wurde zum ersten Mal auch ein Agglomerationsprogramm Grenchen erarbeitet. In der ersten Generation beteiligte sich der Bund mit 40% an den vereinbarten Projekten, in der zweiten bis vierten Generation betrug der Bundesanteil je nach Agglomerationsprogramm 35 % bzw. 40%. Die Massnahmen werden zurzeit umgesetzt.

Seit 2021 erarbeitet der Kanton Solothurn die Agglomerationsprogramme 5. Generation Solothurn, AareLand und Basel. Die Agglomeration Grenchen verzichtet auf die Einreichung eines Agglomerationsprogramms 5. Generation.

1.3 Anforderungen des Bundes an die Agglomerationsprogramme

Die Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme des Kantons Solothurn stützt sich auf die Verordnung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV) vom 20. Dezember 2019 sowie die Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) des UVEK über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der 5. Generation vom 1. Februar 2023.

Damit das Agglomerationsprogramm vom Bund beurteilt wird, sind verschiedene formale Anforderungen zu erfüllen, die im Rahmen einer Eingangsprüfung geprüft werden:

- Das Agglomerationsprogramm besteht aus mindestens drei Teilen: Hauptteil, Massnahmenteil und, falls in einer Vorgängergeneration bereits Massnahmen vereinbart wurden, Umsetzungstabellen.
- Der Hauptteil besteht mindestens aus den sechs Bausteinen Situations- und Trendanalyse, Umsetzungsbericht, Zukunftsbild, Handlungsbedarf, Teilstrategien und Massnahmen. Jeder Baustein mit Ausnahme des Handlungsbedarfs ist mit kartografischen Darstellungen zu illustrieren.
- Der Massnahmenteil enthält ein Massnahmenblatt für jede Massnahme des A- und B-Horizonts. Zusätzlich zur Tabelle mit den Massnahmen des A- und B-Horizonts des Agglomerationsprogramms umfasst der Massnahmenteil auch eine Tabelle mit den Massnahmen nationaler, kantonaler und weiterer relevanter Planungen in der Schweiz und im grenznahen Ausland.
- Die zuständige kantonale Behörde (in der Regel der Regierungsrat) hat das Agglomerationsprogramm für die Einreichung beim Bund freigegeben.

Darüber hinaus sind vier Grundanforderungen zu erfüllen. In der Art und Weise sowie im Detaillierungsgrad sind sie den spezifischen Herausforderungen und der Grösse der jeweiligen Agglomeration entsprechend anzupassen.

- GA1: Trägerschaft und Partizipation
- GA2: Vollständigkeit und roter Faden
- GA3: Herleitung priorisierter Massnahmen
- GA4: Umsetzung und Controlling.

Bei der eigentlichen Beurteilung des Agglomerationsprogramms nimmt der Bund in einem ersten Schritt eine Massnahmenbeurteilung vor. Die Bestimmung der Programmwirkung stützt sich auf die Massnahmenbeurteilung sowie die weiteren Inhalte eines Agglomerationsprogramms. Sie umfasst auch die Umsetzungsbeurteilung. Die Ergebnisse der Beurteilung werden in einem Prüfbericht festgehalten.

2. Erwägungen

2.1 Das Agglomerationsprogramm AareLand der 5. Generation

2.1.1 Ausgangslage

Das AareLand ist der siebtgrösste Lebens- und Wirtschaftsraum der Schweiz. Dieser Raum liegt im Spannungsfeld zwischen den grossen Agglomerationen Basel, Zürich, Bern und Luzern. Verkehrlich ist das AareLand durch seine Lage als Verkehrsknotenpunkt zwischen West-Ost- und Nord-Süd-Achse geprägt. Hier überlagern sich sowohl bahn- als auch strassenseitig der regionale und der nationale Verkehr. Mit dem Agglomerationsprogramm der 5. Generation stellt sich die Agglomeration AareLand ihren siedlungs- und verkehrspolitischen Herausforderungen.

2.1.2 Trägerschaft

Die Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm AareLand liegt bei den Kantonen Aargau, Solothurn und Luzern. Der bestehende Trägerschaftsvertrag vom 22. November 2010 zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn wurde auf den Kanton Luzern ausgedehnt und von den drei zuständigen Regierungsräten am 29. September 2022 unterzeichnet (RRB Nr. 2022/1428).

2.1.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Mit dem Agglomerationsprogramm der 5. Generation stellt sich die Agglomeration AareLand ihren siedlungs- und verkehrspolitischen Herausforderungen. Diese 5. Generation versteht sich als Aktualisierung und Weiterentwicklung der vier bereits beim Bund eingereichten Agglomerationsprogramm-Generationen. Die wichtigsten Neuerungen gegenüber der Vorgängergeneration sind:

Raum ohne Grenzen: Klares Ziel der 5. Generation ist es, das AareLand als «Raum ohne Grenzen» zu denken. Dies hat sowohl einen inhaltlichen als auch einen prozessualen Aspekt:

- Die Themen des Agglomerationsprogramms werden zwischen den Kantonen Aargau, Solothurn und Luzern gegenüber den früheren Generationen noch stärker untereinander abgestimmt und auf eine homogenere Art raumübergreifend dargestellt.
- Bei der Erarbeitung der 5. Generation wurde dem Einbezug der Regionen und Gemeinden ein hoher Stellenwert beigemessen. Als zentrale «Ankerpunkte» dienten drei Foren mit der AareLandsGemeinde sowie zwei AareLand-Exkursionen zu den Themen Hitzeminderung und Biodiversität im Siedlungsgebiet sowie zum Thema Logistik.

Perimeter: Der Perimeter «AareLand» umfasst seit dem 1. Januar 2021 64 Gemeinden. Dieser Perimeter ist weiter gefasst als der Agglomerationsperimeter nach der Definition des Bundesamts für Statistik. Deshalb wird seit der ersten Generation zwischen einem beitragsberechtigten Bearbeitungsperimeter und einem weiter gefassten Betrachtungsperimeter unterschieden. In der 5. Generation befinden sich 49 Gemeinden im Bearbeitungs- und weitere 15 Gemeinden im Betrachtungsperimeter. Neu im beitragsberechtigten Bearbeitungsperimeter sind die Gemeinden Dagmersellen (LU), Kölliken (AG), Oensingen (SO), Reiden (LU), Safenwil (AG) und Walterswil (SO).

Vertiefungsthemen: Anhand von vier Vertiefungsthemen - «Logistik», «Massnahmen zur Dämpfung der MIV-Nachfrage (Fokus Parkierung)», «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen und Klima» sowie «Landschaft AareLand» - erfolgt eine AareLand-spezifische Weiterentwicklung und Schärfung aller Bausteine des Agglomerationsprogramms.

Zukunftsbild: Das Zukunftsbild wurde auf die neu im beitragsberechtigten Bearbeitungsperimeter aufgenommenen Gemeinden ausgedehnt. Neu ist das Thema Logistik explizit integriert. Dies einerseits als sechste Kernbotschaft «Auf die Siedlungsentwicklung abgestimmte «Aare-Logistik» sowie andererseits durch die Bezeichnung von Entwicklungsgebieten mit Schwerpunkt Logistik, City-Logistik-Systeme und Potenzielle CST-Hubstandorte im Zukunftsbild.

Teilstrategie: Mit den Teilstrategien wird aufgezeigt, wie das Zukunftsbild 2040 vor dem Hintergrund der Situations- und Trendanalyse sowie dem Handlungsbedarf erreicht werden soll. Aus der vier Vertiefungsthemen erfolgte eine grundlegende Überarbeitung der Teilstrategie Logistik. Die neu definierten übergeordneten Grundsätze werden mittels drei strategischer Stossrichtungen verfolgt:

- TGV1 «Logistikstandorte kantonsübergreifend abstimmen»
- TGV2 «Logistik-Hubs und kombinierten Güterverkehr fördern»
- TGV3 «Siedlungsverträgliche Abstimmung des Güterverkehrs».

Mit den geschärften Teilstrategien wird eine klare Herleitung der notwendigen Schlüsselmassnahmen gefördert.

Umsetzung: Die Umsetzungsfristen der Agglomerationsprogramme stellen für den Kanton und die Gemeinden eine grosse Herausforderung dar. Bei Massnahmen der dritten Generation muss bis Ende 2025 der Baubeginn erfolgen. Bei Massnahmen der ersten und zweiten Generation muss bis Ende 2027 die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund unterschrieben sein, wofür ein finanz- und baureifes Projekt notwendig ist. Zur Verbesserung der notwendigen Koordination wurden beim Kanton Solothurn neue kantonsinterne Gefässe eingeführt, um insbesondere auch einen direkteren Abgleich mit der Mehrjahresplanung des Kantons zu sichern. Bei den Gemeinden wurde beim ganzen AareLand ein grosses Gewicht auf die Umsetzung der Pauschal-massnahmen gelegt.

Bei der Schlüsselmassnahme «ÖV1A, Olten: Gesamtverkehrskonzept: Neuer Bahnhofplatz, Teil ÖV/LV» aus der zweiten Generation des Agglomerationsprogramms AareLand musste festgestellt werden, dass ein hohes, nicht hinnehmbares Risiko besteht, dass die Umsetzungsfrist des Bundes nicht eingehalten werden kann. Die verantwortlichen Projektgremien haben daher entschieden, diese Massnahme abzumelden und mit der fünften Generation des Agglomerationsprogramms beim Bund nochmals neu eine Mitfinanzierung zu beantragen.

2.1.4 Erarbeitungsprozess

Für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms wird eine kantonsübergreifende, breit abgestützte Projektorganisation eingesetzt, in der auch der Verein AareLand einbezogen ist. Mitglieder dieses Vereins sind die drei Regionalorganisationen (aarau regio, Olten-Gösgen-Gäu (OGG) und zofingenregio) sowie die Kantone Aargau und Solothurn.

2.1.5 Mitwirkung

Durch ihre Einbindung in den Gremien der Trägerschaft entscheiden die Gemeinden und Regionen direkt mit über alle Arbeitsschritte bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms. Entsprechend kam während der ganzen Erarbeitungszeit AP AareLand der 5. Generation der Partizipation der Gemeinden stets grosse Bedeutung zu. Drei Foren mit der AareLandsGemeinde sowie zwei AareLand-Exkursionen bildeten die Grundlage für weitere bilaterale Sitzungen mit den Gemeinden.

Eine Behördenvernehmlassung und öffentliche Mitwirkung wurde im September – Oktober 2024 durchgeführt. Während dieser Phase konnten sich die Gemeinden, Organisationen und Privatpersonen zum Entwurf des Agglomerationsprogramms AareLand der 5. Generation äussern. Die Gemeinden wurden im Frühling 2025 gebeten mittels Gemeinderatsbeschluss ihre Haltung zum bereinigten Agglomerationsprogramm AareLand 5. Generation im Allgemeinen zu äussern und sich insbesondere auch zur Umsetzung ihrer kommunalen Massnahmen zu verpflichten.

2.1.6 Übersicht über die Massnahmen und Kosten

Auf die Ermittlung und Priorisierung der relevanten Massnahmen wurde bereits zu Beginn des Erarbeitungsprozesses ein grosser Wert gelegt. Dies auch, um den benötigten Planungsstand der Massnahmen sicher erreichen zu können. Eine abschliessende Priorisierung der Massnahmen erfolgte 2024, um den Entwurf des Agglomerationsprogramms AareLand 5. Generation für die Behördenvernehmlassung und öffentliche Mitwirkung erstellen zu können.

Das Agglomerationsprogramm AareLand der 5. Generation umfasst Massnahmen mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 422.6 Mio. Franken (A- und B-Horizont). Zur Mitfinanzierung im A-Horizont mit Umsetzungszeitraum 2028 – 2032 werden beim Bund Verkehrsmassnahmen im Umfang von 334.9 Mio. Franken beantragt. Bei diesen Angaben handelt es sich um Grobkostenschätzungen, d.h. die Angaben können bis zu +/- 30% variieren.

AP AareLand Gesamtkosten in Mio. Franken		ÖV	MIV	FVV
A-Horizont (2028-2032)	334.9	104.7	155.6	74.6
B-Horizont (2032-2036)	87.7	2.1	46.1	39.5
Total	422.6	106.8	201.7	114.1

Öffentlicher Verkehr (ÖV): Der Ausbau von Verkehrsdrehscheiben war bereits in den letzten Generationen ein Schwerpunkt (u.a. Olten, Rothrist, Schönenwerd, Zofingen) und wird in der 5. Generation weitergeführt: Die Ausgestaltung der Bahnhöfe Oensingen, Olten, Reiden und Zofingen als Verkehrsdrehscheiben steht dabei im Fokus. Die Massnahme «ÖV508 Neuer Bahnhofplatz Olten (NBO)» stellt dabei eine Wiederanmeldung einer weiterentwickelten Massnahme aus der zweiten Generation dar.

Strasse, inkl. Aufwertung, Sicherheit (MIV): Die Massnahmen Strasse umfassen Netzergänzungen auf Kantonsstrassen, diverse Aufwertungsprojekte in stark belasteten Ortsdurchfahrten sowie Verkehrsmanagementmassnahmen. Den Ausbauswerpunkt im A-Horizont bildet die Massnahme «Str501 Oensingen, GVP inkl. kant. FlaMas». Das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen umfasst eine Entlastungsstrasse, welche südlich des Siedlungsgebietes weitgehend auf bestehenden Strassen geführt wird, sowie als wichtigste flankierende Massnahme eine Aufwertung der Ortsdurchfahrt und weiterer kommunaler Achsen. Ein weiteres wichtiges Ausbauprojekt im A-Horizont stellt die in der 4. Generation vom Bund zurückgestufte Massnahme «Str502 VERAS Teil Süd» inkl. einem Paket an flankierenden Massnahmen dar. Im B-Horizont soll in Reiden/Wikon die Erschliessung des ESP gesamtverkehrlich verbessert werden. Betriebs- und Gestaltungsprojekte waren schon in den bisherigen Agglomerationsprogrammen ein Schwerpunkt. Im A-Horizont der 5. Generation wird insbesondere die Tellistrasse in Aarau aufgewertet.

Fuss- und Veloverkehr (FVV): Die Velovorrang- bzw. Velovorzugsrouten stellen ein zentrales Element im Agglomerationsprogramm AareLand dar. Bei der fünften Generation steht der Knoten Olten im Vordergrund. Mehrere Massnahmen zur Behebung von Schwachstellen im Fuss- und Velonetz sind zudem im Wiggertal vorgesehen. In Zusammenspiel mit dem Thema Landschaft und Naherholung wird die Verbesserung der Zugänglichkeit der Naherholungsgebiete für den Fuss- und Veloverkehr adressiert.

Übergeordnete Massnahmen des Bundes:

Die Verbesserung der Verkehrsangebote im AareLand bedingt neben den Massnahmen des Agglomerationsprogramms auch die Umsetzung übergeordneter Massnahmen des Bundes. Diese

werden nicht über die Agglomerationsprogramme finanziert, sind jedoch eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung vieler Projekte des Agglomerationsprogramms. Umgekehrt muss das AareLand auch rechtzeitig die Wirkung dieser Massnahmen antizipieren. Bedeutsam ist dabei der A1 6-Streifen-Ausbau Luterbach-Härkingen des ASTRA. Im AareLand sind in Zusammenhang mit dem STEP-Ausbau schritt 2035 zudem verschiedene Infrastrukturausbauten an den Knoten Olten und Zofingen sowie westlich von Aarau (Raum Schönenwerd) vorgesehen. Für die bessere Erschliessung des Gebiets Oensingen Dorf ist eine neue Haltestelle geplant. In Oberentfelden werden die AVA- und die Nationalbahnstrecke entflochten. Noch nicht Teil eines STEP-Ausbau schrittes ist eine neue S-Bahnhaltestelle in Oftringen Zentrum.

Massnahmen Siedlung und Landschaft: Zentrale Massnahme im Siedlungsbereich ist die Umsetzung von Schlüsselarealen mit den Schwerpunkten Wohnen/Mischnutzung sowie wirtschaftlichen Schlüsselarealen mit den Schwerpunkten Dienstleistungen/Gewerbe und Logistik/Produktion. Die definierten Schlüsselareale weisen für die Siedlungsentwicklung im AareLand eine grosse Bedeutung auf, da sie einen wichtigen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen leisten können. Die Schlüsselareale stellen insbesondere Chancen für den Agglomerationskernraum und für die Agglomerationskorridore dar: Neben zusätzlichen Einwohnern und Arbeitsplätzen kann damit in vielen Fällen auch eine Aufwertung des Freiraums erreicht werden. Weiterhin einen Schwerpunkt in der 5. Generation bildet die Aufwertung von Zentrumsbereichen. Im Bereich Landschaft stellen die Massnahmen zum «Siedlungsnahen Landschaftsraum» und zur «Aufwertung und Weiterentwicklung der Gewässerräume» wichtige Schwerpunkte dar.

2.1.7 Bedeutung der Massnahmen für den Kanton Solothurn

Das Agglomerationsprogramm AareLand wird massgeblich durch zwei Schlüsselmassnahmen des Kantons Solothurn im A-Horizont geprägt: Das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen (Entlastungsstrasse und Aufwertung der Ortsdurchfahrt) mit beitragsberechtigten Kosten von 63 Mio. Franken sowie der Neue Bahnhofplatz Olten (NBO) mit beitragsberechtigten Kosten von 79.34 Mio. Franken. Umfangreiche Massnahmen Fuss- und Veloverkehr im A-Horizont prägen die Massnahmenliste ebenso. Insgesamt umfasst das Agglomerationsprogramm AareLand der 5. Generation Massnahmen aus dem Kanton Solothurn mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 233.4 Mio. Franken (A- und B-Horizont). Zur Mitfinanzierung im A-Horizont mit Umsetzungszeitraum 2028 – 2032 werden beim Bund Verkehrsmassnahmen aus dem Kanton Solothurn im Umfang von 214.5 Mio. Franken beantragt. Bei diesen Angaben handelt es sich um Grobkostenschätzungen, d.h. die Angaben können bis zu +/- 30% variieren.

AP AareLand, Massnahmen Kt. Solothurn Gesamtkosten in Mio. Franken	ÖV	MIV	FVV
A-Horizont (2028-2032)	214.5	83.5	45.3
B-Horizont (2032-2036)	18.9	1.8	14.6
Total	233.4	85.3	59.9

2.1.8 Übersicht der Unterlagen

Der Aufbau des Agglomerationsprogramms AareLand der 5. Generation wurde zur besseren Orientierung in vier Teilberichte unterteilt. Er umfasst folgende Hauptbestandteile:

- Teil 1 – Hauptbericht
- Teil 2 – Massnahmenband
- Teil 3 – Umsetzungstabellen

- Teil 4 – Mitwirkungs- und Behördenvernehmlassungsbericht.

Zusätzlich umfasst die 5. Programmgeneration auch eine Kurzfassung und die elektronische Dokumentation. Diese ergänzt die gedruckten Unterlagen insb. mit weiterführenden Planungsdokumente der Massnahmen.

Teil 1 – Hauptbericht: Der Hauptbericht bildet den Kern des Agglomerationsprogramms AareLand 5. Generation. Die zentralen Inhalte des Agglomerationsprogramms werden darin hergeleitet und beschrieben.

Teil 2 – Massnahmenband: Hier sind alle Massnahmenblätter Verkehr, Siedlung und Landschaft dokumentiert.

Teil 3 – Umsetzungstabellen: Diese Tabellen beinhalten die Massnahmen der vorangehenden Generationen mit dem Umsetzungsstand per Ende Dezember 2024.

Teil 4 – Mitwirkungs- und Behördenvernehmlassungsbericht: Darin enthalten sind die Eingaben aus der Mitwirkung und Behördenvernehmlassung mit den Stellungnahmen der Trägerschaft.

2.1.9 Weiteres Vorgehen

2.1.9.1 Kommunikation

Das Agglomerationsprogramm AareLand 5. Generation ist bis zum 30. Juni 2025 beim Bund einzureichen. Vorgesehen ist eine Übergabe am 25. Juni 2025 im Rahmen des ersten Fachgesprächs mit dem Prüfungsausschuss des Bundes. Im Anschluss daran informiert der Verein AareLand – nach Absprache mit den Informationsdiensten des Kantons Solothurn – mit einer Medienmitteilung.

2.1.9.2 Prüfung durch den Bund

Der Bund prüft alle eingereichten Agglomerationsprogramme der 5. Generation nach den gleichen Kriterien, die in der Richtlinie zum Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) festgehalten sind. Sie werden in Grundanforderungen und Wirksamkeitskriterien eingeteilt. Sofern die Grundanforderungen erfüllt sind, wird das gesamte Agglomerationsprogramm auf seine Wirkung hin geprüft. Je höher die zu erwartende Wirkung des gesamten Programms ausfällt, desto höher fällt der Beitragssatz des Bundes aus. Dieser liegt zwischen 30% und 50%.

Das zuständige Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wird im Rahmen dieses Prüfprozesses gegebenenfalls weitere Informationen z. B. zum Nutzen-Kostenverhältnis von Verkehrsinfrastrukturprojekten anfordern. Das Ergebnis der Prüfung wird für jedes Agglomerationsprogramm voraussichtlich bis zum Herbst 2026 in einem Prüfbericht dokumentiert. Hierbei sind Änderungen an den eingereichten Projekten möglich, insbesondere die Verschiebung in einen anderen Realisierungshorizont oder die Bewertung als nicht oder nur teilweise zu finanzieren. Eine Bewertung nimmt das ARE hierbei nur für A- (Realisierung ab 2028) und B-Massnahmen (Realisierung ab 2032) vor.

Über die Massnahmen aller Agglomerationsprogramme wird der Bundesrat dem Parlament voraussichtlich im Jahr 2027 eine Botschaft zur 5. Generation der Agglomerationsprogramme unterbreiten. Auf der Grundlage des entsprechenden Beschlusses werden dann Leistungsvereinbarungen mit den Trägerschaften der Agglomerationen abgeschlossen und die Freigabe der Mittel beim Bundesparlament periodisch beantragt.

2.1.9.3 Umsetzung

Kantonale Infrastrukturprojekte des A-Horizonts sind in den Planungen des Bau- und Justizdepartementes enthalten. Sie werden vorangetrieben, so dass die Umsetzung wie geplant im Zeitraum 2028 - 2032 beginnen kann. Die Gemeinden haben sich ebenfalls mittels Umsetzungsbestätigung verpflichtet, sich für den fristgerechten Umsetzungsbeginn ihrer kommunalen Massnahmen einzusetzen.

Sämtliche richtplanrelevanten Verkehrsinfrastrukturmassnahmen, die im Rahmen des Agglomerationsprogramms mitfinanziert werden und im A-Horizont enthalten sind, müssen spätestens bis zum Abschluss der Leistungsvereinbarung im Richtplan mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» verankert und vom Bund genehmigt sein, d.h. voraussichtlich im Sommer/Herbst 2027.

3. Beschluss

- 3.1 Das Agglomerationsprogramm AareLand 5. Generation wird verabschiedet.
- 3.2 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, das Programm fristgerecht (30. Juni 2025) beim Bund einzureichen.
- 3.3 Die Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kanton Aargau, dem Kanton Luzern und dem Kanton Solothurn betreffend des Agglomerationsprogramms AareLand 5. Generation und die darauf basierenden Finanzierungsvereinbarungen abzuschliessen.
- 3.4 Projekte im A-Horizont werden jeweils von den zuständigen bzw. federführenden Stellen vorangetrieben, so dass der Umsetzungsbeginn im Zeitraum 2028 - 2032 erfolgen kann.
- 3.5 Mit der Information über die Einreichung des Agglomerationsprogramms AareLand 5. Generation wird gewartet, bis das Programm beim Bund eingereicht ist. Im Anschluss daran informiert federführend der Verein AareLand – nach Absprache mit den Informationsdiensten des Kantons Solothurn – mit einer Medienmitteilung.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen

Amt für Finanzen

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden

Geschäftsstelle AareLand, c/o Regionalverband Zofingenregio, Untere Grabenstrasse 26, Postfach, 4800 Zofingen